

Arbeiter
Angestellte
BeamteArbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

dbb berlin: Kostendämpfungspauschale aussetzen

Der dbb – beamtenbund und tarifunion – berlin hat den Berliner Senat aufgefordert, die im Juli 2002 beschlossenen Beihilfeänderungen (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin - Nr. 25 - 20. Juli 2002, Seite 192) auszusetzen, da das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen - ebenfalls nach Einführung einer Kostendämpfungspauschale - am 28. Juni 2002 beschlossen hat, das Verfahren auszusetzen. Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen (Az.: 3 K 1122/99) hat entschieden, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eingeholt werden muss, ob § 12 der entsprechenden Beihilfenvorschriften mit Artikel 33 Absatz 5, Artikel 74a Absatz 1 und 4 und Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes vereinbar ist.

Der Kläger führte aus, „die Kostendämpfungspauschale sei bereits deshalb rechtswidrig, weil ein **Verstoß gegen das Alimentationsprinzip** vorliege. Inhalt des Besoldungsgesetzes könnten zwar die konkret anfallenden Behandlungskosten im Krankheitsfall nicht sein, die Bezüge enthielten aber einen Durchschnittssatz für Krankenversicherungsbeiträge. Neben dieser Alimentation greife zur Abdeckung der konkreten Behandlungskosten das Beihilfesystem. Der pauschale Abzug durch die Kostendämpfungspauschale sei auch unter dem Gesichtspunkt der **Regelungszuständigkeit** rechtswidrig. Die Regelung sei zudem unverhältnismäßig. Es gehe nicht darum, die Kosten im Gesundheitswesen zu vermindern, sondern allein darum, den Landeshaushalt um die einbehaltenen Beträge zu entlasten. Die Kostendämpfungspauschale entstehe jedoch unabhängig von der Höhe solcher Kosten. Das könne in rechtswidriger Weise dazu führen, dass die Beihilfe ganz entfalle, eine Beteiligung des Staates an den Krankheitskosten eines Beamten also überhaupt nicht mehr vorgenommen werde.“

Das VG Gelsenkirchen führte in dem 123 Seiten umfassenden Beschluss u. a. aus:

1. § 12a BVO verstößt gegen die in Artikel 33 Absatz 5 GG geschützten hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, weil den Beihilfeberechtigten unter Verstoß gegen die Alimentationspflicht nicht versicherbare Selbstbehalte auferlegt werden.
2. § 12a BVO ist auch mit Artikel 74a Absatz 1 und 4 GG unvereinbar. ... Es gibt einen abschließend durch Bundesrecht festgelegten Anteil der Bezüge, der als Durchschnittssatz zur Finanzierung einer beihilfekonformen Krankenversicherung vorgesehen ist.
3. ... § 12a BVO überschreitet die Grenzen, die das Rechts-

staatsprinzip und der damit verknüpfte Grundsatz der Bundestreue bei der Überlagerung von Sachkompetenzen dem Landesgesetzgeber aufzeigen.

4. § 12 a BVO verstößt im übrigen gegen das Alimentationsprinzip als hergebrachten Grundsatz des Artikels 33 Abs. 5 GG, soweit diese Regelung vorsieht, dass die Selbstbeteiligung auch Aufwendungen betrifft, die für das dritte und jedes weitere berücksichtigungsfähige Kind eines Beihilfeberechtigten entstanden sind.
5. Die Kammer ist schließlich überzeugt, dass die Ausgestaltung der Kostendämpfungspauschale auch gegen Artikel 33 Absatz 5 GG i.V. mit Artikel 3 Absatz 1 GG verstößt, da sie nicht mit dem Gleichheitssatz vereinbar ist.

Sollte der Berliner Senat dem Anliegen des dbb berlin nicht nachkommen, werden die DSTG-Mitglieder aufgefordert, den Klageweg zu beschreiten (Rechtsschutz der DSTG-Berlin).

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| dbb berlin: Kostendämpfungspauschale aussetzen | 81 |
| Reform der Zusatzversorgung: Neuer Berechnungsmodus bei Altersteilzeit | 82 |
| Impressum | 82 |
| Einkommensrunde 2002/2003: Daten, Fakten, Argumente | 83 |
| Einkommensrunde 2002/2003: Rede des dbb-tarifunion Vorsitzenden Robert Dera | 86 |
| DSTG-Leistungsangebot: Fortbildung der Mandatsträger | 88 |

Reform der Zusatzversorgung: Neuer Berechnungsmodus bei Altersteilzeit

Mit dem Systemwechsel in der Zusatzversorgung ist unter anderem eine Veränderung der Berechnungsweise des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes bei der Altersteilzeit verbunden. Nach der bisherigen Regelung wurden die Rentenanwartschaften zunächst auf der Basis des Bruttoverdienstes bei Altersteilzeit errechnet und dann in einem zweiten Schritt mit 1,8 multipliziert. Im Ergebnis ergaben sich so viele Versorgungspunkte, als ob der Betroffene 90 Prozent seines letzten Einkommens vor Beginn der Altersteilzeit erhalten hätte.

Für diejenigen Arbeitnehmer, die **Altersteilzeit** nach dem **31. Dezember 2002** vereinbaren werden, ergibt sich eine Veränderung bei der Beitragslast zur Zusatzversorgung.

Zukünftig wird das zusatzversorgungspflichtige Entgelt mit dem Faktor 1,8 erhöht. Bei den Versorgungspunkten ergeben sich dadurch keine Nachteile gegenüber der

jetzigen Regelung. Allerdings wird der Eigenbeitrag an der Umlage steigen, weil sich dessen Höhe nach dem angehobenen zusatzversorgungspflichtigen Entgelt bemisst.

| Bei einem Vollzeitbrutto von 2.500 Euro wirkt sich dies wie folgt aus: | | |
|--|-------------------------------|-------------------------------|
| Altersteilzeit vereinbart | | |
| | vor dem 01.01.2003 | nach dem 31.12.2002 |
| Vollzeitbrutto | 2.500 | 2.500 |
| Teilzeitbrutto | 1.250 | 1.250 |
| Zusatzversorgungspflichtig | 1.250 | 1.250 x 1,8 = 2.250 |
| Eigenanteil bei VBL-West | 1.250 x 1,41 % = 17,63 | 2.250 x 1,41 % = 31,73 |

In diesem Beispielsfall ergibt sich durch die Umstellung also eine Mehrbelastung um 14,10 Euro.

Zusätzlich wird die Steuerlast geringfügig steigen, weil der Arbeitgeberanteil an der Umlage von 6,45% des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes als geldwerter Vorteil gilt.

Im Ergebnis bedeutet die Neuregelung folgendes:

- Keine Verschlechterung bei der Höhe der Versorgungspunkte bei Altersteilzeit
- Der Eigenanteil an der Umlage steigt; bei einem Vollzeitbrutto von beispielsweise 2.500 Euro beträgt die Mehrbelastung 14,10 Euro.
- Entscheidend für die Anwendung des neuen Rechts ist nicht der Be-

ginn der Altersteilzeit, sondern das Datum der Vereinbarung.

Deshalb sollten alle Beschäftigten, die in naher Zukunft in Altersteilzeit gehen wollen, die Vereinbarung mit dem Arbeitgeber noch in diesem Jahr treffen.

Weitergehende Informationen geben die örtlichen Personalräte oder die Mitglieder der DSTG-Tarifkommission in den Finanzämtern.

Mitgliedschaft schützt vor Nachteilen bei einseitigen Maßnahmen durch den Senat!

IMPRESSUM

DSTG DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb - beamtenbund und tarifunion

Herausgeber Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
 Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Montag 9:00 - 18:00 Uhr Dienstag - Donnerstag 9:00 - 14:00 Uhr
 Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 e-mail: info@dstg-berlin.de

Internet www.dstg-berlin.de

Schriftleitung Jürgen Köchlin, stv. Landesvorsitzender der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT BERLIN

Redaktion Detlef Dames, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Rita Rohde, Frank Schröder, Jeàn Wandkowski
 Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 15. des Monats. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

Gestaltung/Layout Jürgen Köchlin Fotos: DSTG BERLIN Archiv

Druck DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin-Spandau
 Telefon: 030 3752030 Telefax: 030 3755226 e-mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout Karsten Köchlin

Auflage 8.500 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung **November 2002**

Einkommensrunde 2002/2003: Daten, Fakten, Argumente

Am 15. November 2002 haben für den öffentlichen Dienst die Tarifverhandlungen 2002/2003 begonnen. Die dbb tarifunion vertritt bei den Tarifverhandlungen über 1,2 Millionen Mitglieder im öffentlichen Dienst und den privatisierten Bereichen. Die dbb-Forderungen:

- 3,5% lineare Anpassung der Einkommen
- 100% Angleichung-Ost bis zum Jahr 2006
- Laufzeit der entsprechenden Tarifverträge 12 Monate

Lineare Anpassung der Einkommen

Für die **dbb tarifunion** und die **Fachgewerkschaften** ist es wichtig, dass die Einkommen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht hinter der Einkommensentwicklung der Privatwirtschaft zurückfallen. Eine **lineare Erhöhung** der Vergütungen und Löhne um 3,5 Prozent vom 1. November 2002 an stellt sicher, dass der öffentliche Dienst nicht von der Privatwirtschaft abgekoppelt wird. Über viele Jahre stand der öf-



fentliche Dienst, bedingt durch die jeweilige Laufzeit der Tarifverträge, am Anfang der jährlichen Verhandlungsrunden oder war mitten in die Tarifentwicklung aller Wirtschaftsbereiche eingebettet. Bei Aufnahme der Verhandlungen konnten deshalb hinsichtlich der Einkommensforderung ausschließlich die Prognosedaten der Wirtschaftsinstitute und der Regierungen zu Rate gezogen werden; die tatsächliche Einkommensentwicklung lag weitgehend noch im Dunkeln. Jetzt ist die Situation völlig anders. Alle großen Wirtschaftsbereiche haben bereits ihr Tarifergebnis mit Erhöhungen zwischen 3% und 4%.

Teilhabe an der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung

Für den dbb ist die Teilhabe an der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung die zentrale Forderung für die Einkommensanpassungen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Die Einkommensrunde 2002 hat gezeigt: Einkommensan-

passungen müssen das prognostizierte Wirtschaftswachstum ebenso berücksichtigen wie die tatsächlichen und erwarteten Preissteigerungen. Insgesamt muss darüber hinaus Spielraum für eine Stärkung der Kaufkraft der Beschäftigten geschaffen werden.

Lebenshaltungskosten

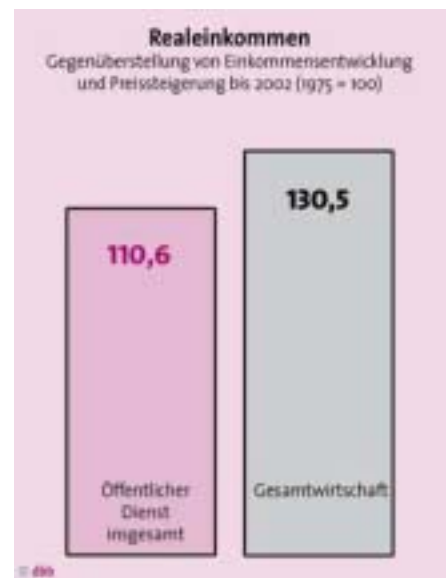
Die Lebenshaltungskosten nehmen dabei beständig zu. Nach einem moderaten Anstieg von 0,5% im Jahre 1999 stieg der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2000 um 1,9%. Im Jahr 2001 mussten die deutschen Haushalte eine Steigerung der Lebenshaltungskosten von 2,5% gegenüber dem Vorjahr verkraften. Der Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 2002 zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland prognostiziert einen Anstieg der Verbraucherpreise um 1,5% im Jahr 2002. Eine ähnliche Prognose hatte auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Gutachten vom Herbst 2001 abgegeben. Auch das Herbstgutachten 2002 der Wirtschaftsforschungsinstitute zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage nimmt eine Inflationsrate von 1,4% für 2002 gegenüber 2001 an. Die jüngsten Werte des Statistischen Bundesamts scheinen diese Prognosen zur Preisentwicklung, zumindest was den Zeitraum der ersten acht Monate des Jahres 2002 angeht, mit durchschnittlich 1,4% zu bestätigen. Für das Jahr 2003 differieren die bisherigen Prognosen zur Preisentwicklung zwischen 1,2% und 1,7%. Im Durchschnitt wird damit ein Preisanstieg von 1,5% angenommen.

Einkommensentwicklung

Öffentliche und private Dienstleistungen tragen mit 28,4% Beschäftigungsanteil zum Bruttoinlandsprodukt bei. Diese Teilhabe an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung spiegelt sich jedoch in den zurückliegenden Einkommensanpassungen nur unvollständig wider.

Einkommenszurückhaltung

War auch im Jahr 1999 mit einer Anhebung der Vergütungen und Löhne von 3,1% wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen, ist insgesamt ein Abwärtstrend bemerkbar. Bei einer Gegenüberstellung der Entwicklung von Einkommen und Preisen zeigt sich: Die Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst hatten durch die Abschlüsse der letzten Jahre kaum realen Einkommenszuwachs. Teilweise konnte noch nicht einmal die Inflationsrate ausgeglichen werden. Diesem Trend muss entgegen gewirkt werden. In fast allen Branchen hat die letzte Einkommensrunde relativ niedrige Tarifabschlüsse mit langen Laufzeiten ergeben, im öffentlichen Dienst waren dies sogar 31 Monate. Ergebnis dieser moderaten Tarifpolitik der letzten Jahre war jedoch kein Zuwachs an Beschäftigung. Im Gegenteil: Seit Jahren werden



im öffentlichen Dienst Arbeitsplätze abgebaut. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts waren im Jahr 2001 rund 4,2 Millionen Menschen bei den Gebietskörperschaften, also Bund, Ländern und Gemeinden, tätig. Gegenüber dem Jahr 2000 ist ein Rückgang von rund 135.000 Beschäftigten zu verzeichnen.

Fortsetzung Seite 84 >>>

Einkommensrunde 2002/2003: Daten, Fakten, Argumente

>>> Fortsetzung von Seite 83

Insgesamt ist zwischen 1991 und 2001 ein Personalabbau von rund 1,08 Millionen Beschäftigten erfolgt. Der öffentliche Dienst in Deutschland liefert zwar die unerlässlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Privatwirtschaft, das Einkommen der Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes bleibt jedoch schon seit Mitte der 70er Jahre hinter der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zurück. Während die Gesamtheit der Arbeitnehmer seit 1975 30,5% reale Einkommenszuwächse hatte, konnte der öffentliche Dienst lediglich eine Steigerung von 10,6% verzeichnen. Dieser Trend muss umgekehrt werden.

Weihnachtsgeld

Die Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst wird durch Stagnation bei der jährlichen Zuwendung, dem Weihnachtsgeld, noch weiter gehemmt. Das Weihnachtsgeld ist **seit 1994** auf dem Stand **des Jahres 1993** eingefroren. Es beträgt 2002 in den alten Bundeslän-

nachtszuwendung ohnehin nur in Höhe von 75 Prozent gezahlt wird, erhalten die Beschäftigten 2002 lediglich **64,35%**.

Tarifentwicklung

Der öffentliche Dienst schließt die Ein-

überall deutliche Einkommenszuwächse: In der Chemischen Industrie 3,3%, im Versicherungsgewerbe und bei der Post 3,5%, die Telekom zahlt sogar 4,1% mehr. Der öffentliche Dienst muss hieran Anschluss halten, die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes dürfen ihre Arbeits-

| | |
|--|--|
| Chemische Industrie (West) | 3,3 % für 12 Monate, regional unterschiedlich ab April, Mai, Juni 2002 |
| Metallindustrie (Baden-Württemberg / Pilotabschluss) | 4,0 % ab Juni 2002 und 3,1 % ab Juni 2003 |
| Deutsche Post AG | 3,5 % ab Juni 2002; 3,2 % ab Juni 2003 bis April 2004 |
| Versicherungsgewerbe | 3,5 % ab Juli 2002 bis September 2003 |
| Textile Dienste (Wäschereien, Reinigung) | 3,8 % ab August 2002; 3,0 % ab Oktober 2003 bis September 2004 |
| Deutsche Telekom AG | 4,1 % ab Juli 2002; 3,2 % ab Mai 2003 bis April 2004 |
| Einzelhandel (Pilotabschluss) | 3,1 % ab August 2002 bis Juli 2003 |
| Chemische Industrie (Ost) | 3,3 % ab Mai 2002; 2,8 % ab Oktober 2002 |
| Eisen- und Stahlindustrie (Ost) | 3,6 % ab Juli 2002 bis August 2003 |
| Druckindustrie (Brandenburg) | 3,4 % ab November 2002 |
| Groß- und Außenhandel (Sachsen) | 3,1 % ab September 2002 |

kommensrunde 2002 ab. Deren bisheriger Verlauf hat gezeigt: In allen Branchen der Privatwirtschaft wurden

kraft nicht unter Wert verkaufen. Öffentliche Dienstleistungen, der Fleiß der Beschäftigten, die Rechtsstaatlichkeit des Gemeinwesens und die Ordnungsfunktion des öffentlichen Dienstes machen wirtschaftliche Betätigung erst möglich. Eine Abkoppelung dieses Bereiches von der allgemeinen Einkommensentwicklung würde gerade deshalb keinen Sinn machen. Nicht nur sind die 4,2 Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Stabilitätsgarant für die Wirtschaftstätigkeit in Deutschland, sie stellen auch eine gewaltige Nachfragemacht dar. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es notwendig, die Einkommen der öffentlich Beschäftigten adäquat zu steigern, um die Inlandsnachfrage als eine tragende Säule des Wirtschaftswachstums zu beleben. Die Ergebnisse der Einkommensrunde 2002 haben zu

| | | | |
|------|-----------|-----------------------------|---|
| 1993 | 3,0 % | Januar 1993 – Dezember 1993 | Vergütungsgruppen VIII – X für das erste Kind Verbesserung um 10 DM, jedes weitere 30 DM (VIII), 40 DM (IX a) bzw. 50 DM (IX und X) |
| 1994 | 2,0 % | Januar 1994 – März 1995 | Vergütungsgruppen X – Vc ab Juli 1994, Vergütungsgruppen Vb – I ab September 1994 |
| 1995 | 3,2 % | Mai 1995 – April 1996 | Einmalzahlung von 140 DM |
| 1996 | Nullrunde | Mai 1996 – Dezember 1996 | Einmalzahlung von 300 DM |
| 1997 | 1,3 % | Januar 1997 – Dezember 1997 | Festschreibung der Ausbildungsvergütungen bis zum Dezember 1997 auf den Stand von 1996 |
| 1998 | 1,5 % | Januar 1998 – Dezember 1998 | |
| 1999 | 3,1 % | Ab Januar 1999 | Einmalzahlung von 300 DM |
| 2000 | 2,0 % | August 2000 – August 2001 | |
| | 2,4 % | ab September 2001 | Einmalzahlung von 400 DM |

dem nur noch **85,80%** des aktuellen Bruttomonatsentgelts. In den neuen Bundesländern, in denen die Weih-

Wirtschaftsleistung, Preisentwicklung und Kaufkraft der Beschäftigten angemessen berücksichtigt. Dabei gab es fast

Fortsetzung Seite 85 >>>

BANK FÜR ALLE IM ÖFFENTLICHEN DIENST

FlexoPlus Kredit

- ▶ Geringe monatliche Raten
- ▶ Bis zum 20fachen Familieneinkommen
- ▶ Laufzeiten bis zu 120 Monaten
- ▶ Flexible Rückzahlung
- ▶ Ablösung bestehender Kredite
- ▶ Großzügige Sofortentscheidung
- ▶ Langfristige Immobiliendarlehen

Kredit online: www.abkbank.de

ÖFFNUNGSZEITEN: MONTAG – FREITAG 9 – 18 UHR · RANKESTR. 34 BIS 19 UHR

Allgemeine Beamten Kasse

| | | |
|---|---|---|
| INVALIDENSTRASSE 28 AM NORDBAHNHOF 10115 BERLIN TELEFON 285 35 200 | RANKESTRASSE 34 AN DER GEDÄCHTNISSIRCHE 10789 BERLIN TELEFON 210 95 95 | HEGELALLEE 14 AM JÄGERTOR 14467 POTSDAM TELEFON 0331-298 670 |
|---|---|---|

Einkommensrunde 2002/2003: Daten, Fakten, Argumente

>>> Fortsetzung von Seite 84

der berechtigten Erwartung aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes geführt, eine Einkommensanpassung zu erreichen, die den Ergebnissen der Privatwirtschaft entspricht. Schließlich bilden die Tarifverhandlungen mit Bund, Ländern und Gemeinden das letzte Glied in der Kette der Einkommensverhandlungen in Deutschland. Die Vorgaben, die in den anderen Bereichen gemacht wurden, bestimmen damit auch ganz unmittelbar das Ergebnis der Verhandlungen im öffentlichen Dienst. Diese Erwartungshaltung prägt die Forderung der **dbb tarifunion**.

Anpassung Ost an West

12 Jahre Einheit - 12 Jahre ungleiche Beschäftigungsbedingungen in den alten und den neuen Bundesländern. Der dbb fordert, die Anpassung Ost an West in dieser Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst abschließend zu vereinbaren. Der öffentliche Dienst erweist sich seit 1990 als tragende Säule beim Aufbau Ost. Tatsächlich wurde auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene eine Verwaltung errichtet, die binnen weniger Jahre der Verwaltung in den alten Ländern ebenbürtig geworden ist.

Das Signal dieser Einkommensrunde muss daher lauten, dass der öffentliche Dienst der neuen Bundesländer eine Perspektive erhält. Das Absinken der Bevölkerungszahlen beruht seit 1997 vor allem auf dem Fortzug der in Ausbildung und Beruf stehenden mobilen Altersgruppen bis 30 Jahre. Dies ist dem Fehlen beruflicher Perspektiven anzulasten. Der Anteil der 15- bis 25-Jährigen an der Gesamtbevölkerung lag Ende 1999 in Ostdeutschland mit 13,1% höher als in Westdeutschland mit 10,7 Prozent (Sozialreport Ost 2001). Doch hat der Aderlass Richtung Westen bereits deutliche Spuren hinterlassen. Allein in Sachsen sank der Anteil der Bevölkerung unter 20 Jahren von 24,6 in 1988 auf 19,7% in 1999. Zwischen 1990 und Ende 1999 hat Sachsen rund 570.000 Einwohner verloren. Das sind 11,3%. Für die anderen neuen Länder ließen sich entsprechende Zahlen auflisten.

Leistungsgerechtigkeit

Seit 1990 haben Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern rund ein Viertel eines normalen Berufslebens zurückgelegt. Für die gleiche Arbeit haben sie zwölf Jahre

teiligen Bedingungen beschäftigt: keine Unkündbarkeit, kürzere Entgeltfortzahlung, geringerwertige Altersabsicherung bei Rente, zusätzlicher Altersversorgung und Hinterbliebenensicherung. Alle Argumente weisen in die Richtung, den Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit endlich umzusetzen.



lang Einkommen erhalten, die nur in Prozentpunkten des Westniveaus von anfänglich 60 bis heute 90 gewertet werden. Eine Wertung, die ihre Grundlage nicht in der Leistung hat. Leistungsgerecht ist gleiches Einkommen für gleiche Arbeit. Es war nie gerecht, und es ist nach zwölf Jahren der Einheit immer weniger zu rechtfertigen, die Höhe der Bezahlung abhängig vom Lebensmittelpunkt und der Frage zu werten, wo in Deutschland eine Ausbildung oder eine Tätigkeit stattfindet. Mit 90 Prozent wird nicht lediglich die geleistete Arbeitsstunde schlechter bezahlt, auch bei der Zuwendung und dem Urlaubsgeld wird gleiches nicht mit gleicher Münze gewertet. Noch immer haben die Arbeitnehmer im Osten nicht nur längere Arbeitszeiten, vielmehr sind sie auch sozial schlechter gestellt, das heißt, regelmäßig mit höherem Risiko und vergleichsweise nach-

Realer Lohnabstand

Auch zwingt die Einkommenssituation in den neuen Ländern zu raschem Handeln. Die Anpassung an das Tarifrecht West seit 1990, stetig verlangsamt und in immer kleineren Schritten, erscheint rückblickend willkürlich und für die Beschäftigten entmutigend. Sie verstärkt die subjektive Wahrnehmung vom Menschen zweiter Klasse. Der Abstand in den Lohn- und Vergütungstarifverträgen des öffentlichen Dienstes beträgt gegenwärtig nominal zehn Prozent. Bezogen auf die Effektivlöhne geht die Schere zwischen Ost und West noch weiter auseinander. Nach Berechnungen der Universität Magdeburg machen die strukturellen Unterschiede in der Einstufung nach den Tätigkeiten in 2002 weitere 2% aus. Die gleichen Aufgaben werden vom Personal des öffentlichen Dienstes also nicht mit der im Westen herrschenden Verwaltungsstruktur geleistet.

Der dbb und seine Fachgewerkschaften handeln bei der Vertretung der 1.2 Millionen Mitglieder im öffentlichen Dienst und den privatisierten Bereichen nach der Maxime: So viel Konsens wie möglich und so viel Konflikt wie nötig. Sicherlich kann dieser Konsens erst am Ende intensiver Verhandlungen stehen. Doch müssen die öffentlichen Arbeitgeber schon am Anfang deutlich erkennbar werden lassen, dass sie dem Konsens eine Chance geben.

Die dbb tarifunion hat klare Forderungen gestellt. Mit einer Verweigerungshaltung der Arbeitgeber sind Aktionen vorprogrammiert!

Sollten Aktionen nötig werden, sind alle Beschäftigten – Arbeiter, Angestellte und Beamte - aufgefordert, sich solidarisch zu verhalten!

Mitgliedschaft schützt vor Nachteilen bei einseitigen Maßnahmen durch den Senat!

Einkommensrunde 2002/2003: Erste Verhandlungsrunde

Statement des 1. Vorsitzenden der dbb tarifunion Robert Dera anlässlich des Auftakts der Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst:

Stuttgart, den 15. November 2002

Herr Bundesminister Schily,
Herr Minister Falthäuser,
Herr Oberbürgermeister Stüber,
meine Damen und Herren,

wir haben Ihnen unsere Forderungen, die unsere Gremien beschlossen haben, übermittelt. Ich will sie hier und heute begründen:

1. Lineare Anpassung

Die Angehörigen des öffentlichen Dienstes benötigen nach Jahren mit deutlichen Realeinkommensverlusten wieder Einkommenszuwächse. Diese haben sich an der allgemeinen Einkommensentwicklung zu orientieren. Die Anpassung muss das prognostizierte Wirtschaftswachstum ebenso berücksichtigen wie die tatsächlichen und erwarteten Preissteigerungen. Insgesamt muss sie Spielraum für eine Stärkung der Kaufkraft der Beschäftigten geben. Unter Berücksichtigung dieser Umstände fordert die dbb tarifunion eine lineare Anpassung der Einkommen der Arbeiter und Angestellten aller Berufs-

.....

Beamtendarlehen

Finanzierungen zu Top-Konditionen

- für Beamte und unkündbare Angestellte im Öffentl. Dienst
- **kein** Schufa-Eintrag
- ab **5.9%** Nominalzins
- bis 100.000 •
- z.B. für Umschuldung, Studium der Kinder, etc

Ihr Ansprechpartner:

Werner Heinen ° financial planner

S/AFE Finanzplanung
in den Leibnizkolonnaden
Walter-Benjamin-Platz 8
10629 Berlin

Tel.: (030) 39 90 70 75

Mobil: (0171) 68 42 807

gruppen und der Auszubildenden im öffentlichen Dienst in Höhe von 3,5 %.

Die Laufzeit der entsprechenden Tarifverträge soll 12 Monate betragen.

2. Anpassung Ost an West

Die Tarifverträge für die Ost-Anpassung laufen noch bis zum 31.10.2002, wir haben sie gekündigt, stellen schon jetzt unsere Forderungen und wollen in dieser Tarifrunde ein Ergebnis.

Die Einkommenssituation in den neuen Bundesländern zwingt zu raschem Handeln. Die dbb tarifunion fordert die Vereinbarung einer stufenweisen Angleichung der Bezahlungs- und Beschäftigungsbedingungen Ost an West bis 2006.

3. Beamtenbesoldung

Wir erwarten aber auch, dass per Gesetz unmittelbar nach Abschluss der Tarifrunde auch für die Beamten sowohl die lineare Erhöhung als auch die Ost-Angleichung vorgenommen wird. Mit unseren Forderungen haben wir die schlichte, die klare Variante gewählt. Diese Forderungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie knapp, transparent und gut zu begründen sind.

Wir erwarten von Ihnen Entsprechendes. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes hätten überhaupt kein Verständnis, wenn Sie sich den Luxus erlaubten, den heutigen Tag nicht zur Abgabe eines Arbeitgeberangebots zu nutzen. Ein solches Verschleppungsritual wäre für uns nicht akzeptabel. Was die Schleifung von Ritualen angeht, sind wir vorangegangen. Nun erwarten wir, dass Sie folgen. Wir erwarten, dass die Zeit bis zur nächsten Runde nicht der Spekulation gehört, sondern der ernsthaften Prüfung von Angebot und Forderung. Das sind wir gemeinsam den Beschäftigten schuldig, gerade in einer Zeit, in der die Medien voll von Beschimpfungen des öffentlichen Dienstes sind. Setzen Sie ein Signal, dass Ihnen Ihre Mitarbeiter etwas wert sind. Die aktuelle Debatte gleicht auf unangenehme Weise einer Gerichtsverhandlung. Die Angestellten, Arbeiter

und Beamten des öffentlichen Dienstes werden beschuldigt, zu teuer zu sein.

Die Anklage wird nicht nur von einschlägig bekannten Medienvertretern geführt. Als Ankläger treten fatalerweise auch einige der öffentlichen Arbeitgeber auf. Tenor der Anklage: Der öffentliche Dienst ist zu teuer, er soll gefälligst die immer neuen Herausforderungen und Gesetze mit immer weniger Personal abarbeiten und dafür zum Ausgleich auch noch schlechter bezahlt werden. Das klingt provokativ, aber die Art und Weise, wie der öffentliche Dienst in der letzten Zeit wieder in die Ecke der hochbezahlten ewig Gestrigen gestellt wird, macht es schwer, anders zu argumentieren.

Ich kann Ihnen an dieser Stelle nicht ersparen, von der Enttäuschung der Beschäftigten zu berichten. Dabei geht es weniger darum, dass Sie unsere Forderung nach Altväter Sitte als unrealistisch abgestempelt hatten. Vielmehr sind die Kolleginnen und Kollegen enttäuscht, dass niemand von Ihnen es der Mühe wert fand, die Beschäftigten in Schutz zu nehmen, ihre Leistungsfähigkeit einmal herauszustellen und die Bedeutung des öffentlichen Dienstes als Standortfaktor für die Bundesrepublik zu erläutern. Stattdessen entsteht der Eindruck, die Medienschelte für die satten Bürokraten, die Berlins Finanzsenator Sarrazin auch mal als „übelriechend“ beschimpft, käme Ihnen gelegen. Schließlich schwächt das die Position der Gewerkschaften in der aktuellen Einkommensrunde.

Damit liegen Sie aber falsch. Längst geht es nicht mehr nur darum, mit welchem Ergebnis wir gemeinsam aus dieser Runde kommen. Es geht auch um die Zukunft des öffentlichen Dienstes. Dessen Bestimmung ist es, die Grundversorgung zu sichern. Gesundheit, Sicherheit und Bildung sind hier nur Stichworte. Gewollt und grundgesetzlich verankert ist eine bundesweite Versorgung der BürgerInnen auf gleichem Niveau. Doch das war gestern! Heute denkt man, mit einem Griff in die tarif- und bezahlungspolitische Mottenkiste, mit einem Modell aus den 70er Jahren, die Zukunft zu ge-

Fortsetzung Seite 87 >>>

Einkommensrunde 2002/2003: Erste Verhandlungsrunde

>>> Fortsetzung von Seite 86

winnen. Alles, was bis heute noch im öffentlichen Dienst verblieben ist, weil es sich beim besten Willen nicht privatisieren ließ, soll nun der Regionalisierung anheim fallen. Betroffen sind alle Statusgruppen – immerhin ein Aspekt von scheinbarer Gerechtigkeit.

Das Ziel ist klar: Es muss gespart werden. Davon müssen Sie uns nicht überzeugen. Das wissen wir und das praktizieren die Kolleginnen und Kollegen auch längst. Zuletzt bei der Reform der Zusatzversorgung. Aber Politik, die sich selbst mit dem Attribut der Nachhaltigkeit schmückt, darf nicht dort sparen, wo es am leichtesten geht, sondern dort, wo die Zukunftsfähigkeit unseres Landes nicht in Gefahr gerät.

Natürlich sparen Sie bei einer Regionalisierung der Einkommen zunächst. Aber um welchen Preis? Die Menschen werden dorthin gehen, wo die Arbeitsbedingungen stimmen. Vielleicht ins gelobte Bayern. Schließlich haben Sie, Herr Minister Falthäuser, bereits angekündigt, Bayern wolle ja auch nach oben regionalisieren. Vielleicht werden die jungen Menschen aber auch gar nicht mehr in den öffentlichen Dienst gehen. Den Wettbewerb um die Besten scheinen Sie aufgegeben zu haben.

Doch brauchen wir die Angleichung-Ost auch deshalb, weil wir dort die realen Folgen Ihres groß angelegten Regionalisierungsprojekts seit zwölf Jahren bestaunen können. Brandenburger Lehrer unterrichten in Berlin und Azubis aus Erfurt oder Schwerin wechseln nach Hamburg oder Frankfurt. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist keine gewerkschaftliche Monstranz, sondern gesellschaftliches Gebot. Aber Nachhaltigkeit scheint nicht immer politisches Prinzip zu sein. Daraus folgern wir: Der öffentliche Dienst soll nicht zwingend leistungsfähig sein, Hauptsache er ist billig.

Hier jedoch fehlt der öffentlichen Debatte ein Element. Niemand sagt dem Bürger, dem heute der „teure“ öffentliche Dienst als Hauptschuldiger für die leeren Kassen präsentiert wird, was er zu bezahlen hat, wenn er ehemals öffentliche Dienstleistungen privat einkaufen muss. Deshalb sage ich, auch mit Blick auf die kommunalen Arbeitgeber: Sicherlich ha-

ben wir finanzielle Probleme. Unsere aktuellen Tarifforderungen tragen dem Rechnung. Doch stimmt auch folgender Satz: Das Geld ist nicht weg, es ist nur woanders! Wer nämlich die steuerliche Basis der kommunalen Arbeit zielgerichtet vernichtet, dem Bürger also einen immer geringeren Anteil am Steueraufkommen zuteilt, darf sich nicht wundern, wenn Finanzierungsprobleme auftreten. Diese müssen gelöst werden, aber nicht ohne Aufgabenkritik. Der stellen wir uns! Zuletzt in den Bereichen Bildung und Innere Sicherheit hat diese Kritik sogar einen Aufgabenzuwachs ergeben. Den denken wir uns nicht selbst aus, der ist einfach da!

Selbstverständlich findet diese Einkommensrunde nicht jenseits von Raum und Zeit statt. Gleichwohl haben die Beschäftigten das Recht, dass man sich ihren Forderungen und vor allem ihren erbrachten Leistungen vorurteilsfrei nähert. Schon ein Hinweis darauf, dass die Arbeitgeber den neuartigen Ansatz unserer „3,5 Prozent Forderung“ verstanden haben, wäre ein Signal an die Beschäftigten. Da wir uns nicht einbilden, schlauer als andere Branchen zu sein, halten wir es für angemessen, die anderenorts erzielten Abschlüsse zum Vorbild zu nehmen. Erst die zeitliche Platzierung dieser Runde am Ende des Wirtschafts- und Tarifjahrs ermöglicht es uns, alle wirtschaftlichen Fakten in unsere Überlegungen einzubeziehen. Schließlich wurde dort der Abgleich der berechtigten Forderungen mit den wirtschaftlichen Fakten bereits vollzogen und das auch in strukturbedingt schwachen und kritischen Bereichen.

Ferner löst sich eine Forderung von 3,5 Prozent auch nicht von den wirtschaftlichen Eckdaten. So ging die Bundesregierung in der Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis 2006 noch von positiven Werten aus: Im Herbstgutachten stellt sich die Lage schlechter dar. Es macht keinen Sinn, sich das Gutachten auszusuchen, das die eigene Position stützt. Doch teilen wir die Auffassung des Kanzlers, dass es fatal ist, den eigenen Standort schlecht zu reden. Und selbstverständlich sind wir bereit, unseren Beitrag zu leisten. Unsere Forderung betrachten wir als einen solchen. Fortgesetzte Androhungen, Beschäftigte zu entlassen, sind dagegen

kein geeigneter Beitrag. Übrigens stufen führende Wirtschaftsforschungsinstitute unsere Forderung als „vernünftig“ – so das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung - oder wie das Institut für Wirtschaftsforschung Halle als „Position mit Augenmaß“ ein.

Über die Ostforderung habe ich bereits gesprochen. Allerdings darf ein Hinweis nicht fehlen. Es geht hier nicht um irgendeine Regionalisierung. Es geht bei der Ost-Angleichung um die Überwindung einer ehemals betonten Grenze. Es geht um das Selbstverständnis der ostdeutschen Menschen bei gleicher Leistung auch gleich bezahlt und nicht jahrzehntelang als Sonderfall deklariert zu werden. Der Kanzler hat hier im Frühjahr Abhilfe versprochen und außerdem erscheint das Thema auch in der Koalitionsvereinbarung.

Dort heißt es:

„In den künftigen Tarifverhandlungen von Bund, Ländern und Gemeinden mit den Gewerkschaften wollen wir eine differenzierte Stufenregelung zur Angleichung der Einkommen im Öffentlichen Dienst in Ost und West bis 2007 umsetzen.“

Sehen Sie in uns konstruktive Helfer, um die Vorgaben Ihres Chefs im Sinne der Menschen umzusetzen. Ohne eine Perspektive für die Kolleginnen und Kollegen in den Neuen Ländern darf die aktuelle Einkommensrunde nicht zu Ende gehen.

Im Zusammenhang mit der Ost-Forderung auch mein abschließender Appell: Lassen Sie uns auf das Abwerfen von Nebelbomben verzichten. Damit leisten wir einen Beitrag zum Ansehen der Tarifautonomie. Verzichten Sie aber bitte auch auf den unseligen Netto-Vergleich. Richtig ist nämlich, dass die Universität Magdeburg errechnet hat, durch strukturelle Unterscheidung in der Einstufung der Tätigkeiten sei der Unterschied Ost zu West sogar noch zwei Prozent größer. Richtig ist auch, dass der Vorsprung des Westens pro Arbeitsstunde sogar 18 bis 20 Prozent beträgt.

Wir haben das Mandat unserer Mitglieder, kompromissorientiert zu verhandeln. Wir haben allerdings auch das Mandat, auf Verzögerungstaktik und Blockadehaltung mit allen Mitteln zu reagieren.

Das Leistungsangebot . . .

Beispiel

Fortbildung der Mandatsträger

„Schulungen“

Auf Bundes- und Landesebene führen DSTG und dbb- beamtenbund und tarifunion für Mandats- und Funktionsträger spezielle Schulungen zu gewerkschaftlichen, politischen und berufsbezogenen Themen durch. Seminare für Personal- und Betriebsräte werden nach aktuellen Bedürfnissen der Mandatsträger angeboten und dem individuellen Schulungsbedarf angepasst.

„Informationen“

Auf Bundes- und Landesebene veranstalten DSTG und dbb - beamtenbund und tarifunion zielgruppenorientiert Fachtagungen und Kongresse. Satzungsgemäß werden Mandats- und Funktionsträger zu landes- bzw. bundesweiten Gremien eingeladen. Vielfältige Publikationen zu gewerkschaftspolitischen Themen informieren die Mandats- und Funktionsträger.

Zeigen Sie sich solidarisch - treten Sie in die Fachgewerkschaft ein!

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Ausfüllen und bitte an die DSTG-Berlin senden:

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin
Motzstraße 32
10777 Berlin

FAX: 030 21473041

Ja, ich werde Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft.

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Landesverband Berlin- mit Wirkung vom 2002.

Name: Vorname:

Dienststelle Telefon d.:

..... Berlin, den (Unterschrift)